

Informationsblatt gem. Art 12 ff. DSGVO

Datenschutzhinweise in Bezug auf Informationspflichten für Verfahrensbeteiligte in Nachlass-Sachen (Nachlasspflegschaft bzw. Nachlassverwaltung oder Testamentsvollstreckung) gem. Art 12 ff DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Die Daten werden im Auftrag durch den Vorstand in seiner Funktion als Vorstand der Umweltinitiative Lippe eG erhoben. Die Kontaktdaten sind:

Torben Meyer-Gattermann
Brunnenstrasse 8
32840 Hessisch Oldendorf
Telefon:

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist unter der o.g. Anschrift erreichbar.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Verarbeitet werden personenbezogene Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Verarbeitet werden personenbezogene Daten, die bei Ihnen erhoben wurden und werden.

Des Weiteren werden personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Insolvenzbekanntmachungen, Handels- und Vereinsregister, Internet, etc.) verarbeitet.

3. Weitergabe von Daten

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Unter anderem kann eine Übermittlung zu den genannten Zwecken erforderlich sein bzw. aufgrund einer Rechtsvorschrift erfolgen an:

- Gerichte/Genossenschaftsregister
- Verfahrensbeteiligte
- Ämter und Behörden/Transparenzbehörden
- Finanzämter
- Sozialversicherungsträger
- Bundesagentur für Arbeit
- oder Staatsanwaltschaft

Zugriff auf die Daten erhalten die Mitarbeiter des Verantwortlichen, die in der jeweiligen Angelegenheit tätig werden wie auch der Aufsichtsrat und der Steuerberater und der Rechtsanwalt und Notar der Genossenschaft. Diese sind alle gesetzlich und vertraglich zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet.

Ebenso erhalten eingesetzte Dienstleister und Erfüllungshilfen, wie etwa Werbeagenturen, welche ebenso zur Einhaltung der Vertraulichkeit mindestens vertraglich verpflichtet sind, Zugriff auf die Daten, wenn deren Tätigkeit für die Durchführung der jeweiligen Sache notwendig ist. Zum Teil sind die Dienstleister als Auftragsverarbeiter mittels einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäß Art. 28 ff. DSGVO an die Einhaltung der Datenschutzvorschriften zusätzlich gebunden.